



# *Familienzentrum Schwabenstraße*

Pädagogische Konzeption

# Familienzentrum Schwabenstraße

Familienzentrum Schwabenstraße  
Schwabenstraße 36  
D-26723 Emden  
☎ 04921-872500  
FAX 04921-872501  
Email [kita.schwabenstrasse@emden.de](mailto:kita.schwabenstrasse@emden.de)  
[www.kitaschwabenstrasse.de](http://www.kitaschwabenstrasse.de)

„Weil unsere Kinder unsere einzige  
reale Verbindung zur Zukunft sind und weil sie die  
Schwächsten sind, gehören sie an die erste Stelle  
der Gesellschaft.“  
(Olof Palme)

Auszeichnungen für die pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte:

- 1994 Förderpreis des Fördervereins für pädagogische Entwicklungen „PAEDALE“ e. V.
- 2007 1. Platz im Kita - Wettbewerb um den „Dreikäsehoch – Preis“ 2006 der
- Bertelsmann – Stiftung zum Thema „Jedes Kind mitnehmen – Bildungschancen für Kinder aus sozial benachteiligten Familien
- Im Mai 2007 Ernennung zur „Konsultationskindertagesstätte“ des Landes Niedersachsen
- Seit August 2012 Teilnahme am Bundesprogramm „Frühe Chance - Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration „und am Folgeprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“



# Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Präambel	5
2. Rahmenbedingungen	
2.1 Zusammenarbeit mit dem Träger	6
2.2 Größe der Einrichtung	6
2.3. Die Lage und soziale Struktur unseres Einzugsgebietes	6
2.4 Anmeldeverfahren in Emden	7
2.5 Aufnahmebedingungen	7
2.6 Beiträge	9
2.7 Öffnungs- und Ferienzeiten	9
2.8 Finanzielle Situation	10
2.9 Personelle Besetzung	10
2.10 Personalstand und Qualifikation der Mitarbeiter	11
3. Inhaltliche Informationen	
3.1 Die Gruppen	13
3.2 Lebens-Räume und Lernwerkstätten	13
3.3 Das Außengelände	14
3.4 Verpflegung	15
3.5 Tagesablauf in den Kindergartengruppen	16
3.6 Feste	17
3.7 Gruppenfahrten	18
4. Pädagogische Schwerpunkte	
4.1 Ziele für die pädagogische Arbeit mit den Kindern	19
4.2 Umsetzung der Erziehungsziele	20

5.	Die Kinderkrippe in unserer Einrichtung	24
5.1	Rechtliche Voraussetzungen	25
5.2	Öffnungs- und Betreuungszeiten	25
5.3	Bindung	25
5.4	Übergang gestalten	25
5.5	Fachliche Qualifikation der Mitarbeiter*innen	26
5.6	Eingewöhnungsphase	26
5.7	Raumkonzept	27
5.8	Garderoben und Eigentumsfächer	28
5.9	Außenspielbereich	28
5.10	Tagesablauf	28
5.11	Verpflegung	28
5.12	Übergang Krippe- Kindergarten	29
5.13	Altersübergreifende Gruppen	29
6.	Elternarbeit	30
6.1	Elternabende/Veranstaltungen	30
6.2	Hospitationen und Mitarbeit	30
6.3	Hausbesuche und Beratungen	30
6.4	Elterngespräche	31
6.5	Elternbeirat	32
7.	Qualitätsentwicklung und Sicherung	
7.1	Dienstbesprechungen	32
7.2	Vorbereitungs- und Verfügungszeiten	33
7.3	Fortbildungsmaßnahmen	33
7.4	Fachberatungen	33
7.5	Personalvertretung	33
8.	Öffnung nach außen	
8.1	Nachbarschaftspflege und Stadtteilarbeit	34
8.2	Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Institutionen	34
8.3	Netzwerkarbeit	35
9.	Anhänge	

# Pädagogische Konzeption

## 1. Präambel

Die Mitarbeiter\*innen des Familienzentrums in der Schwabenstraße sehen ihre Aufgabe darin, auf der Grundlage des KJHG (Kinder und Jugendhilfegesetz) einen Beitrag zur Erziehung des Kindes zu einer eigenständigen, kritikfähigen Persönlichkeit zu leisten. Die Kinder in dieser Einrichtung sollen die Gelegenheit haben, soziale Verhaltensweisen zu erfahren und zu erproben und dadurch die Fähigkeit entwickeln, in einer Gruppe zu leben.

Dazu ist es unerlässlich, Konflikte lösen zu können, Gefühle zu zeigen und die eigenen Interessen in angemessener Form vertreten zu können. Die Kinder sollen in unserer Einrichtung die Gelegenheit haben, angstfrei zu lernen und erfahren, dass eine Vielzahl ihrer Anregungen und Ideen gemeinsam mit den Erwachsenen realisiert werden können. Soziale Benachteiligungen beeinträchtigen in unserer Gesellschaft die Entwicklung bereits im frühen Kindesalter. Wir Erzieher\*innen fühlen uns verpflichtet zum **Aufbau** von Chancengerechtigkeit beizutragen. Um die Entwicklung der Kinder nicht durch widersprüchliche Anforderungen unnötig zu belasten, wollen wir unsere Erziehungsziele und unseren Erziehungsstil mit den Familien klären und für Schulen und andere Einrichtungen offenlegen.

Dazu soll dieses - mit Sicherheit unvollkommene und immer wieder zu verändernde - Pädagogische Konzept als Arbeitsgrundlage dienen.

Das Mitarbeiterteam pflegt die pädagogische Diskussion. Es gehört zum Auftrag, die jeweilige gesellschaftliche Entwicklung zu analysieren und hinsichtlich der Konsequenzen für die uns anvertrauten Kinder zu hinterfragen. Aus dieser Reflektion erlangte Erkenntnisse sollen umgehend in das pädagogische Handeln einfließen.

Wir stellen für uns fest, dass trotz vielfach institutionalisierter Hilfen für Familien einer stetig zunehmenden Zahl von Kindern konkrete Hilfsangebote versagt bleiben und dass Kinder mehr und mehr auf das Wohlwollen von Erwachsenen angewiesen sind.

Das verbriefte Grundrecht auf Erziehung und Bildung reicht nur soweit, wie die Erziehungsberechtigten bereit und in der Lage sind, sich dafür einzusetzen.

Die gesellschaftlichen Bedingungen gewährleisten leider nicht, dass alle Kinder den gleichen Zugang zu ihren Rechten haben.

**Wir sehen es als unsere Aufgabe an, uns gegen Benachteiligungen der uns anvertrauten Kinder und deren Familien in besonderer Weise einzusetzen.**

Die Erkenntnis, dass eine möglichst frühzeitige Unterstützung von Kindern und deren Familien (familienstabilisierende Maßnahmen) die größtmöglichen Erfolge verspricht, veranlasst uns zu einer frühzeitigen Aufnahme der Kinder.

## 2. Rahmenbedingungen

### 2.1. Zusammenarbeit mit dem Träger

Unsere Einrichtung wurde im Jahr 1971 als „Städtische Kindertagesstätte Schwabenstraße“ eröffnet.

Da sie u.a. der Fachschule für Sozialpädagogik als Ausbildungsstätte dienen sollte, übernahm zunächst das Schulverwaltungsamt die Trägerschaft. Im März 1989 wechselte die Zuständigkeit zum „Fachbereich Jugend, Schule und Sport“, FD „Jugendförderung“ der Stadt Emden. Seit August 2009 ist der Städt. Fachdienst 651.4 „Kinder und Familien“ (Verwaltungsgebäude 3, in der Maria-Wilts-Str.3, 26721 Emden) Träger der Einrichtung.

Eine gute pädagogische Arbeit ist immer auch abhängig von der Zusammenarbeit zwischen Träger und Einrichtung. Die Mitarbeiter\*innen des Familienzentrums und des Fachdienstes „Kinder und Familien“, pflegen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Während die Verwaltungsarbeit weitestgehend in der Zuständigkeit des Fachbereichs „Jugend, Schule und Sport“, Fachdienst „Kinder und Familien“ (651.4), liegt, **haben die pädagogischen Mitarbeiter/innen unserer Einrichtung in allen Fragen der inhaltlichen pädagogischen Arbeit die Handlungskompetenz.**

### 2.2. Größe der Einrichtung

Für unser Familienzentrum liegt eine Betriebserlaubnis als kombinierte Einrichtung (Krippe, Kindergarten) mit einer Krippengruppe, zwei integrativ arbeitenden und zwei altersübergreifenden Gruppen vor. Insgesamt dürfen bis zu 101 Plätze in fünf Gruppen ganztägig belegt werden.

Für die Angebote zur Umsetzung der Arbeit eines Familienzentrums, stehen mehrere Räumlichkeiten zusätzlich zur Verfügung.

### 2.3. Die Lage und soziale Struktur unseres Einzugsgebietes

Das „Familienzentrum Schwabenstraße“ liegt abseits des Stadtzentrums inmitten eines Wohngebietes mit unterschiedlichster Bebauung. Auf der einen Seite grenzt die Wohnsiedlung Port Arthur/Transvaal mit ihren Reihenhäusern und Wohnblocks aus der Zeit um 1920 an.

Ursprünglich ein reines Arbeiterviertel, wurden nach dem zweiten Weltkrieg in großem Umfang Familien aus Obdachlosenquartieren angesiedelt. Dadurch wurde dieser Stadtteil zum sozialen Brennpunkt. Seit 1986 wurde dieser gesamte Bereich saniert, so dass Port Arthur/Transvaal in der Bevölkerung wieder an Ansehen gewonnen hat und als Wohngegend gefragter ist.



Direkt an der Schwabenstraße stehen Wohnblocks (mittlerweile mit einigen Eigentumswohnungen) und Einfamilienhäuser, die überwiegend von Arbeiter- und Angestelltenfamilien bewohnt werden. Da die Wohnungen relativ groß sind, wohnen hier viele Familien mit mehreren Kindern.

Hinter einer Schrebergartenkolonie liegt auf der gegenüberliegenden Seite der Larrelter Straße der Stadtteil "Constantia". Hier ist auch die „Hochschule Emden/Leer“ angesiedelt. Ebenfalls an der Larrelter Straße findet man die Wohnblocks der VW-Siedlung, die ursprünglich fast ausnahmslos von den Familien der VW-Arbeiter bewohnt wurden. Seit dem Jahr 1992 entstanden dort mehrere neue Wohnblocks und Siedlungen mit Einfamilienhäusern.

Das Kita-Team möchte dazu beitragen, dass die Kinder im Stadtteil einen wohnortnahen Betreuungsplatz haben und sie gemeinsam mit den Kindern aus ihrem Wohnumfeld aufwachsen und intensive Freundschaften pflegen können. Dabei bietet die Ganztagsbetreuung u. E. die günstigste Voraussetzung dafür, den Kindern die Chancen auf Bildung und Teilhabe zu sichern.

Neben den vorrangig aus dem aufgeführten Einzugsbereich aufgenommenen Kindern, werden auch Kinder aus dem übrigen Stadtgebiet zu uns gebracht. Der Grund ist u.a. darin zu sehen, dass immer noch zu wenig Ganztagsplätze und Integrationsgruppen im Stadtgebiet zur Verfügung stehen.

Die unterschiedlichen Lebenslagen und Nationalitäten unserer Kinder und Familien erleben wir als selbstverständliche Vielfalt und Bereicherung.

## **2.4. Anmeldeverfahren in Emden**

### **Informationen zum KiTa-Online-Anmeldeverfahren**

In Emden werden alle Anmeldungen für die Kinder, die eine Kindertageseinrichtung, Krippe, Kindergarten oder Schulkindbetreuung (Hort) besuchen sollen, von den Eltern über das **Anmeldeportal** [www.emden.kitaav.de](http://www.emden.kitaav.de) eingegeben.

## **2.5. Aufnahmebedingungen**

Vom Besuch unserer Einrichtung soll kein Kind ausgegrenzt werden. Die räumlichen und personellen Bedingungen müssen jedoch so gehalten sein, dass jede Aufnahme möglich ist. Im Familienzentrum Schwabenstraße werden in der Regel Kinder vom Krippenalter bis zum Übergang in die Schule betreut. Bei der Aufnahme in den Kiga- Bereich finden die bereits zuvor im Krippenbereich der Einrichtung betreuten Kinder zunächst Berücksichtigung.

Die Pädagogische Konzeption ist Bestandteil des Betreuungsvertrages und wird in diesem Zusammenhang ebenso wie alle gesundheits- und hygienerelevanten Anforderungen, die anlässlich der Belehrung zum Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung zur Kenntnis gegeben wurden, anerkannt (Belehrungstext im Anhang). Die Konzeption ist unter unsere Homepage [www.kitaschwabenstrasse.de](http://www.kitaschwabenstrasse.de) und folgender Adresse: <https://www.emden.de/rathaus/verwaltung/fb-600-jugend-schule-und-sport/fd-6514-kinder-u-familien/kindeertagesstaetten/adressliste-kitas>, abzurufen.

#### Aufnahmekriterien:

Die Aufnahmekriterien ergeben sich aus dem KiTaG Niedersachsen und aus den SGB VIII.

Grundsätzlich werden in den Kinderbetreuungseinrichtungen nur Kinder aufgenommen, wenn sie und ihre sorgeberechtigten Eltern ihren regelmäßigen Wohnsitz in Emden haben.

Melden sich in einer Kindertageseinrichtung mehr Emdener Kinder an, als freie Plätze vorhanden sind, so werden die Kinder nach den Kriterien folgender Rangfolge, die für alle Einrichtungen verbindlich sind, aufgenommen:

1. Kinder, deren Wohl ohne eine entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist
2. Kinder, deren Erziehungsberechtigten oder der alleinerziehende Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen oder sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden
3. Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung
4. Kinder aus dem Stadtteil (Kinderbetreuung als wohnortnahes Angebot)
5. Kinder, die wegen einer ausgewogenen Gruppenstruktur aufgenommen werden sollten

#### Integrationsplätze:

Mit Beginn des Kindergartenjahres 1994/95 nahm die erste Gruppe der Einrichtung die integrative Arbeit auf, nachdem zuvor die räumlichen Veränderungen erfolgt waren. Seit Sommer 1996 bietet eine zweite Gruppe ebenfalls Plätze für Kinder mit Beeinträchtigungen.

Das Mitarbeiterteam versteht die Integration aller Menschen als Prinzip des Hauses. Dazu soll künftig auch gehören, selbstverständlich in allen Gruppen (inklusive Krippe) Plätze für Kinder mit Behinderungen/Beeinträchtigungen aller Altersstufen vorzuhalten.

Generell spielt für die Aufnahme eines Kindes mit Behinderungen, die Art der Beeinträchtigung keine Rolle. Ausschlaggebend ist die Gruppenzusammensetzung (z.B. kann jeweils nur ein Kind mit einer mehrfachen Behinderung pro Gruppe aufgenommen werden).



## **2.6. Kindertagesstätten Beiträge**

### **Beitragsfreiheit nach § 21 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG)**

Jedes Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat ab dem ersten Tag des Monats, in dem es das dritte Lebensjahr vollendet, bis zu seiner Einschulung einen Anspruch darauf, eine finanzhilfefähige Tageseinrichtung beitragsfrei zu besuchen.

Dieser Anspruch gilt unabhängig davon, in welcher Gruppenart (z.B. Krippengruppe, Kindergarten-Gruppe, altersübergreifende Gruppe) das Kind betreut wird.

Der Anspruch auf Beitragsfreiheit umfasst die nach dem KiTaG zur Erfüllung des Rechtsanspruchs erforderliche Mindestbetreuungszeit bis zu acht Stunden an fünf Tagen in der Woche. Die Betreuungszeit umfasst auch die sogenannten Randzeiten, d.h. Früh- und Spätdienste.

### **Elternbeiträge Krippe (0 bis 3 Jahre) und Horte (ab Schulantritt)**

Seit dem 1.08.2018 gilt die aktuelle Entgeltordnung für den Besuch von Krippen (0-3) und Horten (Schulkindbetreuung). Mit dieser Entgeltordnung wurden sozialgerechte Beitragsstufen eingeführt. Um das zu erreichen, sind die Beiträge in 16 Stufen gestaffelt worden. Ein wesentliches Ziel ist es, insbesondere finanzschwächere Haushalte zu entlasten.

Die Höhe des zu zahlenden Entgeltes ist abhängig vom Betreuungsumfang, der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen und dem Netto-Gesamteinkommen des Haushaltes!

Die endgültige Einstufung wird seitens der Stadt Emden vom Fachdienst Kinder und Familien im Rahmen einer Einkommensprüfung vor Beginn des Kindergartenjahres erfolgen. Danach werden die Einkommensprüfungen jährlich durchgeführt.

Informationen dazu: <https://www.emden.de/rathaus/verwaltung/fb-600-jugend-schule-und-sport/fd-6514-kinder-u-familien/kindertagesstaetten/elternbeitraege>

## **2.7. Öffnungs- und Ferienzeiten**

Alle Gruppen sind von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr durchgehend geöffnet.

In der Zeit zwischen 06:30 Uhr und 08:00 Uhr wird für die Kinder berufstätiger/beschäftigter Eltern ein Frühdienst angeboten.

Der Personalschlüssel im Frühdienst wird immer dann erweitert, wenn der Bedarf aufgrund der Anzahl der Kinder besteht.

Der Frühdienst im Krippenbereich beginnt ab 7.30 Uhr.

Eine Ausweitung der Früh- und Spätdienste ist – wenn entsprechend ausreichender Bedarf erkennbar wird - im Einvernehmen mit dem Träger möglich. Sichergestellt werden muss

jedoch, dass die jeweilige tägliche Betreuungszeit für das Kind in einem zumutbaren Rahmen bleibt.

In den Sommerferien schließt die Einrichtung für drei Wochen. Zuzüglich werden vor oder nach den Ferien zwei Putztage eingelegt.

Die Einrichtung ist ebenfalls zwischen Weihnachten und Neujahr nicht geöffnet.

An mindestens zwei Tagen im Jahr bleibt das Familienzentrum geschlossen, um die gemeinsame Fortbildung der Mitarbeiter\*innen sicherzustellen. Ebenso soll ein gemeinsamer Teamtag der Mitarbeiter/innen ermöglicht werden.

In besonderen Situationen (Krankheit einer Vielzahl der pädagogischen Mitarbeiter\*innen, Schäden am Gebäude, Streik o.ä.) kann nur eine Notbetreuung angeboten werden.

Alle üblichen Schließungszeiten werden den Eltern rechtzeitig, in der Regel durch Aushang und Mitteilungsblättern zu Beginn eines neuen Kita -Jahres, bekannt gegeben. Dies gilt ebenso für Teilschließungszeiten wegen Fortbildungsmaßnahmen, etc.

Sollten vereinzelt Eltern im Fall der Einrichtungsschließung Probleme mit der Unterbringung ihrer Kinder haben, vermitteln die Kita – Mitarbeiter\*innen - wenn möglich – Betreuungsmöglichkeiten innerhalb der Elternschaft.

## **2.8. Finanzielle Situation**

Der Haushalt des Familienzentrums ist Teil des großen städtischen Haushaltsplans.

Im Gegensatz zu anderen Einrichtungen verfügen die Mitarbeiter/innen der Kindertagesstätte Schwabenstraße nicht über Barmittel. Die Beschaffung benötigter Materialien erfolgt daher zumeist über Sammelbestellungen oder per Auftragschein.

Kleinere Einkäufe (z.B. für Kochangeboten o.ä.) werden aus den Gruppenkassen finanziert.

## **2.9. Personelle Besetzung**

In unserer Einrichtung sind ausschließlich vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter eingestellt.

Die Krippengruppe ist (auch bei personellen Engpässen aus Sicherheits- und Aufsichtsgründen) durchgängig mit zwei sozialpädagogisch ausgebildeten Fachkräften besetzt. Seit dem Jahr 2015 ist die dritte Fachkraft in diesem Bereich bewilligt worden. Auch alle Kindergartengruppen sind mit zwei Erzieher\*innen besetzt. Als weitere Gruppenkräfte sind eventuell Mitarbeiter\*innen im freiwilligen sozialen Jahr eingesetzt.

Die integrative Arbeit macht entsprechend des Niedersächsischen Kindertagesstätten- Gesetzes einen erhöhten Personalstand erforderlich.

Die Leitung der Gesamteinrichtung nimmt eine Erzieherin wahr, die aufgrund der Größe der Kindertagesstätte von der Gruppenarbeit freigestellt ist.

Zwei weitere Mitarbeiter sind gruppenübergreifend als Springerkräfte tätig.

Die ganztägige Beschäftigung der Mitarbeiter\*innen wird die Regel bleiben, da ein häufiger Wechsel der Bezugspersonen den Kindern nicht zugemutet werden sollte.

Die bis vor kurzem – relativ paritätische – Beschäftigung von Frauen und Männern in unserer Kindertageseinrichtung, unterstützte die hier betreuten Mädchen und Jungen in der Zuordnung ihrer geschlechtlichen Identität und eröffnete die Möglichkeit, die in unserer Gesellschaft vorhandenen herkömmlichen Rollenvorstellungen zu revidieren. Wo reale Vorbilder fehlen, orientieren Kinder sich hingegen oftmals an den in den Medien verbreiteten klischeehaften Geschlechterdarstellungen. Um menschliches Denken und Handeln umfassend zu repräsentieren und konkrete Ansätze zu einem veränderten Rollenverständnis zu vermitteln, legen wir deshalb Wert auf eine gemischtgeschlechtliche Mitarbeiterschaft.

Jedoch ist festzustellen, dass sich, auch durch die tariflichen Veränderungen, generell die Einstellung und der Wechsel von qualifiziertem Personal verschlechtert haben und die Anzahl der Männer auch in unserer Einrichtung wieder rückläufig ist.

## **2.10. Personalstand und Qualifikationen der Mitarbeiter\*innen**

Im pädagogischen Bereich der Einrichtung sind zurzeit insgesamt 20 Fachkräfte tätig, davon 18 Frauen und 2 Männer:

- die Leitung der Einrichtung nimmt eine Erzieherin wahr, die von der Gruppenarbeit mit entsprechender Stundenzahl freigestellt ist (Zusatzqualifikationen zur Fachkraft „Integrative Arbeit und Bildung in Kindertageseinrichtungen, “ „Sprachförderfachkraft“ und Zertifikatsweiterbildung „Leitung in inklusiven Kindertageseinrichtungen)
- eine ständige stellvertretende Leitung (Leitungstätigkeiten mit entsprechender Stundenzahl), Fachkraft „Sprachkompetenzförderung“
- 1 Erzieherin hat gleichzeitig ein abgeschlossenes Studium zum „Diplom- Sozialpädagogen“ und eine kunsttherapeutische Ausbildung vorzuweisen.
- Insgesamt 3 Erzieher\*innen haben eine Zusatzqualifikation zur „Fachkraft für Sprachkompetenzförderung“
- Insgesamt 6 Erzieherinnen sind ausgebildete Fachkräfte für „Integrative Arbeit und Bildung in Kindertageseinrichtungen, “
- 2 Erzieher\*innen verfügen über eine Langzeitfortbildung „Frühkindliche Erziehung und Bildung im Elementar- und Primärbereich“
- 1 Erzieherin ist eine ausgebildete Fachkraft nach § 8a
- 1 Erzieherin hat den Abschluss zur Fachkraft“ Kleinstkind Pädagogik“
- 5 Erzieherinnen haben die Qualifikation „Elternberater/Elternbegleiter
- 2 Erzieherinnen haben die Fortbildung zur „Ästhetischen Fachkraft“ absolviert
- 1 Erzieherin hat eine zusätzliche Ausbildung zur Gymnastiklehrerin und Motopädin
- 1 Heilerziehungspflegerin

- 1 Erzieherin befindet sich zurzeit in der Ausbildung zur Fachkraft „Psychomotorik“
- 2 Erzieherinnen haben durchgängige Fortbildungen zum „Philosophieren mit Kindern“
- 1 Erzieherin hat eine Ausbildung der Steinfurter Pädagogik-/Therapiebegleithund-Methode

Viele Teammitglieder haben die Befähigung, ein Elterntraining anzubieten und auch das Faustlos – Programm durchzuführen.

weiterhin sind im Haus tätig:

- 1 Haushaltshilfe
- 1 Küchenfachkraft (ausgebildeter Koch und Konditor)
- 3 Raumpflegerinnen
- 2 Mitarbeiter\*innen im freiwilligen sozialen Jahr
- 2 ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen

Darüber hinaus werden Langzeitpraktikanten der pädagogischen Ausbildungsstätten Fachschule, Fachoberschule und Hochschule eingesetzt.

Bei Bedarf besteht in den Integrationsgruppen die Möglichkeit eine Therapie in der Einrichtung zu nutzen. Angeboten werden (über Rezept) Ergo-, Physio- und Sprachtherapie, die stundenweise von zusätzlichen externen Fachkräften durchgeführt werden.

Die nicht pädagogisch ausgebildeten Mitarbeiter\*innen sollen weitestgehend in die Arbeit mit den Kindern eingebunden sein.

Der Stellenplan entspricht den Vorgaben des Kindertagesstätten Gesetzes von 1992/93. Seither ist der Aufgabenkatalog der Kindertageseinrichtungen mit der Einführung des Niedersächsischen Orientierungsplans, aber auch aufgrund veränderter gesellschaftlicher Bedingungen erheblich gewachsen. Eine zunehmende Anzahl von Kindern hat einen erhöhten Förderbedarf, so dass die Planstellen in den Kindertageseinrichtungen kaum ausreichen um den Erziehungsauftrag umfassend zu erfüllen. Es ist festzustellen, dass die Anforderungen im Niedersächsischen Kindertagesstätten Gesetz lediglich von einer Mindestbesetzung ausgeht.

Auch unter dem Aspekt notwendiger Sparmaßnahmen und dem erhöhten Bedarf nach Kindertagesstättenplätzen ist eine Erhöhung der Gruppenstärken oder gar ein Personalabbau nicht vertretbar.

### 3. Inhaltliche Informationen

#### 3.1. Die Gruppen

##### Im Altbau:

- Koalas (Integrationsgruppe)
- Pandabären (Integrationsgruppe)
- Braunbären (Regelgruppe mit U3 Belegung)
- Nasenhörnchen (Regelgruppe mit U3 Belegung)

##### Im Neubau:

- Wickelbären (Kinderkrippe)



#### 3.2. Lebens – Räume und Lernwerkstätten

Neben den Gruppenräumen verfügt das Familienzentrum Schwabenstraße über mehrere Gemeinschaftsräume. Seit der Auslagerung der Hortgruppen an die neue Grundschule im Stadtteil, konnten die Räume bedarfsgerechter und zentraler zur Ideenwerkstatt „SelBär“ umfunktioniert werden. Mehrere „Lernwerkstätten“ (Atelier, Labor, Musikraum, Schreibwerkstatt, Ruheraum, Theaterwerkstatt, Kinderbibliothek, Bauraum, Wahrnehmungsbereich und Werkraum) mit einer anregungsreichen Forschungsatmosphäre sollen die "Selbstbildungspotenziale" der Kinder herausfordern.

Ebenso können verschiedene Spielhöhlen, sowie die Flure als Spielfläche genutzt werden.

Der im Jahr 2010 entstandene Neubau auf dem Kita-Gelände mit dem Krippenbereich, beinhaltet auch mehrere Räumlichkeiten, die für Aktivitäten „Rund um das Familienzentrum“ genutzt werden können.

Die Mitarbeiter\*innen sind vor einigen Jahren dazu übergegangen, den unmittelbaren täglichen Lebensraum gemeinsam mit den Kindern und auf deren Bedürfnisse zugeschnitten zu verändern. So wurden viele „tote Ecken“ des Hauses mittels fester Einbauten zu Spielhöhlen umfunktioniert. Ebenso in Eigenleistung der Mitarbeiter\*innen wurde, den speziellen Anforderungen entsprechendes Mobiliar gebaut und mit vielfältigen gestalterischen Elementen der Charakter des Baus nachhaltig positiv verändert. Alle Räume der Einrichtung wurden eingehend auf die Nutzungsmöglichkeiten hin überprüft und entsprechend multifunktional und anregungsreich umgestaltet, so dass sich inzwischen die Zielrichtung der pädagogischen Arbeit in der Innenausstattung des Hauses widerspiegelt.

Die Umgebung soll die Bildungsbereitschaft der Kinder fördern. Bildungsmöglichkeiten müssen unserem Verständnis nach in den Alltag integriert sein.

Laut KitaG müssen Gruppenräume mindestens zwei Quadratmeter Grundfläche pro Kind aufweisen. Für Integrations- und Krippengruppen gelten erweiterte Maßstäbe.

Kinder benötigen Raum, um sich entfalten zu können. Auch die altersübergreifenden Gruppen (mit einer begrenzten Anzahl an 2-jährigen Kindern) benötigen aufgrund der

besonderen Gruppenzusammensetzung entsprechende räumliche Voraussetzungen.

In den Waschräumen wurden entsprechende Wickelmöglichkeiten geschaffen und die Höhe der Waschplätze verändert. Zusätzlich sind in der unmittelbaren Nähe zu diesen Gruppen die Ideenwerkstatt und die Kinderbibliothek, die auch als Rückzugsort und Ruhemöglichkeit genutzt werden kann. Die Materialien und Spielangebote, werden entsprechend auf die jeweiligen Gruppenzusammensetzungen hin überprüft und erweitert.

Aufgrund der Tatsache, dass einige "unserer Kinder" teilweise täglich bis zu neun Stunden in der Einrichtung verbringen, halten wir eine Gruppenstärke von maximal 18 Kindern im Bereich der Kindergartengruppen für angemessen. Diese Grenze sollte u. E. auch aufgrund der immer häufiger zu beobachtenden Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern nicht überschritten werden.

**Besondere Aufgabenstellungen (Integrationsarbeit, Betreuung von Kleinkindern und Kindern mit erhöhtem Förderbedarf) können – wie im Kita-Gesetz beschrieben- eine weitere Reduzierung der Gruppenstärken erforderlich machen.**

### 3.3. Außengelände

Das Familienzentrum Schwabenstraße verfügt über eine außergewöhnlich große Außenspielfläche, die in den Jahren 2003 und 2011 saniert wurde und aufgrund der attraktiven Gestaltung vielfältige Spiel- und Bewegungsanregungen bietet.





Darüber hinaus kann von den Kindern das angrenzende städtische Grundstück genutzt werden.

Den älteren Kindergartenkindern (festgelegte Anzahl) ist der Aufenthalt auf einem dafür ausgewiesenen Teil des Spielplatzgeländes nach Absprache mit den Gruppenmitarbeiter\*innen auch ohne Erwachsenenbegleitung erlaubt.

In Anlehnung an den Grundgedanken der „Erlebnispädagogik“ soll für die Kinder ein umfangreiches Angebot vorgehalten werden. Besondere Bereiche wurden von den

Mitarbeiter\*innen und Kindern neu gestaltet. Hierzu gehört der „Zaubergarten“, der Gartenbereich mit Hochbeeten, eine Insektenwiese und eine große Außenküche.

### 3.4. Verpflegung

Zu einem Preis von 1,50 Euro pro Tag nehmen die Kinder mittags eine warme Mahlzeit ein. Dieser Beitrag kann im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets auf Antrag ermäßigt werden.

Die Kinder sollen gemeinschaftlich an der Verpflegung teilnehmen (Ausnahmen sind selbstverständlich bei medizinischer Indikation, wie beispielsweise Allergien o.ä., möglich). Wir nehmen Rücksicht auf religiöse und kulturelle Ernährungsvorschriften und bemühen uns im Rahmen unserer Möglichkeiten, den Kindern Alternativen anzubieten.

Das Mitarbeiterteam hat sich viele Jahre darum bemüht, den Kindern ein ausgewogenes Mittagessen innerhalb der Einrichtung zuzubereiten und anbieten zu können. Mit Beginn des Jahres 2009 konnte dann eine Küchenfachkraft (ausgebildeter Koch und Konditor mit 25 Wochenstunden) eingestellt werden. Seither wird den Kindern eine gesunde Mittagsmahlzeit gereicht. Das Angebot ist vielfältiger, jahreszeitliche Produkte können besser genutzt und die Kinder können in die Auswahl der Speisen einbezogen werden.

Essen sollte auch immer ein sinnliches Erlebnis sein. Schmecken und Riechen zu können ist Teil einer ganzheitlichen Entwicklung. Um die Aufmerksamkeit der Kinder zu wecken, gehört es unserer Auffassung nach auch dazu, dass vormittags der Essensduft durch das Haus zieht. Dem Team ist daran gelegen, die Nahrungszubereitung nicht nur als Bildungsangebot für die Kinder zu betrachten, sondern vielmehr auch durch Angebote und Informationen für ihr familiäres Umfeld zu erweitern.

Das Ernährungsbewusstsein und das Verhalten der Erwachsenen in ihrer Umgebung legen den Grundstein für diesen Teil der Gesundheitsvorsorge.

Die Verpflegungskosten werden jeweils zum Monatsende abgerechnet und von der Stadtkasse abgebucht.

Getränke werden zu einem Preis von monatlich 5,00 Euro an die Kinder ausgegeben.

Angeboten werden verschiedene Teesorten, Fruchtschorlen und Wasser. Auch diese Summe wird von der Stadtkasse eingezogen. Zusätzlich bieten wir für 10,- Euro monatlich ein Frühstücksangebot an.

Jede Gruppe führt ferner eine Gruppenkasse. Hierfür wird ein Beitrag eingesammelt, dessen Höhe jeweils zum Beginn des Kindergartenjahres festgelegt wird, z.Zt. ist die Höhe dieses Betrages 2,50 Euro monatlich.

### **3.5. Tagesablauf in den Kindergartengruppen**

Nach dem Frühdienst begeben sich die Kinder um 08:00 Uhr mit ihren Gruppenerzieher\*innen in ihre jeweiligen Gruppenräume.

In Kleingruppen ziehen sich die Kinder zum Spiel zurück. Bis circa 10:00 Uhr sollten alle Kinder der Gruppe anwesend sein.

Zusätzlich zum Freispiel nutzen die Kinder Angebote, die in den Gruppenräumen, den gruppenübergreifenden Räumen der „Ideenwerkstatt Selbär“, oder auf dem Außengelände stattfinden.

In diesen Räumlichkeiten werden neben den freien Spielangeboten auch gezielte Beschäftigungen aus den Bereichen Sprache, Natur und Umwelt, Bewegung / Gesundheit / Ernährung, Naturwissenschaften/ Mathematik, Kulturtechniken, ästhetische und kognitive Bildung, Philosophieren sowie Musik angeboten.

Bereits seit längerer Zeit besteht eine Kooperation mit der Musikschule und dem ISV (Integrierter Sportverein). Einmal wöchentlich bieten diese externen Fachkräfte zusätzliche Angebote an.

Einmal wöchentlich kommt zudem unsere „Vorleseoma“ ins Haus.

Weitere Kooperationen sind besonders durch die Teilnahme an dem Bundesprojekt „Frühe Chancen“ ermöglicht worden (Theaterworkshop, Kunst und Sprache).

Ab 11:30 Uhr wird gemeinsam der Gruppenraum für das Mittagessen vorbereitet.

Die Kinder übernehmen es zumeist selbständig, die Tische zu decken. Die verbleibende Zeit bis zum Mittagessen wird genutzt, um Informationen auszutauschen, zu singen, zu tanzen oder zu erzählen.

Nach dem Mittagessen wird gemeinsam abgeräumt und die Zähne werden geputzt.

Danach soll - möglichst bei jeder Wetterlage - draußen gespielt werden.

Traditionell findet in allen Gruppen nachmittags das „Teetrinken“ statt. Viele Eltern, die gerade in dieser Zeit ihre Kinder abholen wollen, schließen sich gern dieser gemütlichen Runde an. Auf diese Weise haben auch sie Kontakt zu allen Kindern der Gruppe.

In unserem Haus wird eine offene Willkommenskultur gepflegt. Eltern und Gäste sind willkommen und eingeladen am jeweiligen Gruppengeschehen und Aktionen (Eltern Café etc.) teilzuhaben.

Für alle Mitarbeiter\*innen des Hauses sind diese Ruhepausen mit den Kindern (Teetrinken) ein wichtiger Bestandteil ihrer pädagogischen Arbeit. Sie ermöglichen eingehende Gespräche mit den Kindern der ganzen Gruppe, einer Kleingruppe oder auch dem einzelnen Kind. Die Interessen und besonderen Wahrnehmungen der Kinder, die in solchen Gesprächen deutlich werden, ermöglichen die situative Planung der Gruppenarbeit.



### 3.6. Feste

Gemeinsam Feste zu feiern, ist eine willkommene Gelegenheit um den Alltag zu unterbrechen. Die Mitarbeiter\*innen der Einrichtung bemühen sich seit Jahren darum, neue Formen für die üblichen Feste zu finden und einen starren Rahmen zu vermeiden. Wichtiges Ziel ist es u.a., dass die Kinder an der Vorbereitung und der Gestaltung beteiligt werden.

Unser Sommerfest hat traditionell seit Jahren einen ganz besonderen Charakter: bei Musik und Lagerfeuer verbringen Eltern, Kinder und Mitarbeiter/innen den Abend auf dem Gelände des Familienzentrums. Für die Kinder gibt es vielfältige Angebote, die sie gemeinsam mit ihren Eltern nutzen können. Die Kinder dürfen aufbleiben, solange sie wollen. Viele ehemalige Eltern und Kinder nutzen diese jährliche Veranstaltung, um ihrer freundschaftlichen Verbundenheit zur Einrichtung Ausdruck zu verleihen.



Die Schulkind-Verabschiedung wird am Ende der Kita-Zeit mit besonderen Aktionen und dem Projektabschluss gefeiert.

Anstelle einer Faschingsfeier wird z.B. eine Varietévorstellung im Veranstaltungsraum des Jugendzentrums oder im Neuen Theater angeboten. Die Kinder bereiten sich über mehrere Wochen im Rahmen eines Projekts darauf vor und stellen Eltern, Geschwistern und Großeltern ihr Können eindrucksvoll unter Beweis. In wechselnden Abständen wird auch immer wieder ein „Tag der offenen Tür“ mit vielen Aktionen angeboten.

In der Weihnachtszeit findet nach Möglichkeit ein Weihnachtsmarkt für die Kinder im Haus und auf dem Gelände statt.

### 3.7. Gruppenfahrten

Seit 1986 führen die Kindergartengruppen mehrtägige Gruppenfahrten mit allen Kindern durch.



Die Gruppenfahrten haben zum Ziel, das Gemeinschaftsgefühl der Gruppe zu stärken.

Sie bieten die Möglichkeit, gemeinsam die Alltagssituation hinter sich zu lassen und neue Erfahrungen miteinander zu sammeln. In der Regel finden diese Fahrten mit zwei Übernachtungen statt.

Vor, bzw. nach der Fahrt werden entsprechende Freitage für Kinder, sowie auch Mitarbeiter\*innen eingeplant.

Bedingungen für die Durchführung der Gruppenfahrten sind:

- Mehrheitliche Teilnahme der Kinder.
- Kinder, die nicht an der Gruppenfahrt teilnehmen, müssen in dieser Zeit zu Hause bleiben, sie können nicht in anderen Kindergartengruppen betreut werden.
- Übernahme der Kosten seitens der Eltern.
- Die Haftung für mitgenommenes Eigentum der Kinder übernehmen die Eltern.
- Kinder unter drei Jahren nehmen nicht an mehrtägigen Gruppenfahrten teil.
- An zwei Tagen vor, bzw. nach der Gruppenfahrt bleiben alle Kinder der Gruppe zu Hause.



## 4. Pädagogische Schwerpunkte

### 4.1 Ziele für die pädagogische Arbeit mit den Kindern

1. Jeder Mensch hat von Geburt an ein Grundbedürfnis nach Wärme und Zärtlichkeit, nach Anregung und Bewegung, ebenso wie Hunger und Durst. Unsere Kinder sollen lernen, diese Bedürfnisse zu erkennen und zu äußern und mit ihnen umzugehen.
2. Sie sollen die Befriedigung dieser Bedürfnisse genießen können, ebenso jedoch, die durch das Zusammenleben mit anderen Menschen unvermeidlichen Einschränkungen erkennen und akzeptieren lernen.
3. Mit Fantasie, Mut und Initiative hat der Mensch am ehesten die Möglichkeit, seine Bedürfnisse zu befriedigen. Wir möchten die uns anvertrauten Kinder dazu befähigen, ihre wirklichen Bedürfnisse zu erkennen und ein kritisches Konsumverhalten zu entwickeln.
4. Für ein gemeinsames Leben mit anderen Menschen ist Kommunikation und ein soziales Verhalten die Voraussetzung. Wir möchten, dass die Kinder dieses erkennen und angemessene, gewaltfreie Verhaltensweisen einüben.
5. In diesem Zusammenhang legen wir u. a. Wert auf die Pflege unserer Sprache. In den letzten Jahren ist eine zunehmende Verarmung des aktiven Sprachschatzes festzustellen. Eine spezielle Sprach-Konzeption: „Hier wird mit mir gesprochen“, ist im Rahmen der Teilnahme an dem Bundesprojekt weiterentwickelt worden und liegt in der Einrichtung aus.
6. Das Leben mit und in der Natur ist die Voraussetzung dafür, zu erkennen, dass diese die Grundlage jeglichen Lebens darstellt. Auf dieser Basis soll Verantwortung gegenüber der Natur entwickelt werden.
7. Die Kenntnisse und Fertigkeiten der Menschen, die ihnen zur Verfügung stehenden Werkzeuge, Maschinen und Kommunikationsmöglichkeiten haben sich im Laufe der Zeit drastisch weiterentwickelt und werden sich auch künftig weiter verändern. Die Kinder sollen einen Einblick in diese Entwicklung erhalten.
8. Die in unserer Gesellschaft übliche Rollenverteilung der Geschlechter ist abhängig von sozialen und kulturellen Bedingungen und hat historische Hintergründe. Unsere Kinder sollen die Möglichkeit haben, Überliefertes und Vorgelebtes zu erkennen, um sich mit den Unterschieden auseinandersetzen zu können und eigene Rückschlüsse daraus ziehen zu können.
9. Wir möchten die Kinder ermutigen, Vorurteile, Diskriminierungen und Benachteiligungen kritisch zu hinterfragen und eigene Gefühle und Gedanken dazu artikulieren zu dürfen. Dies bedeutet, sowohl den Stärken und Gemeinsamkeiten von Kindern Aufmerksamkeit zu schenken, als auch Vielfalt zu thematisieren und wertzuschätzen.
10. Ein Ziel unserer Arbeit ist, dass wir verschiedene Strukturen transparent für die Kinder gestalten wollen und sie somit befähigen, ihren Platz in der menschlichen Gesellschaft zu finden. Dazu gehört das Wissen um die Möglichkeit der Mitbestimmung und die Fähigkeit, Entscheidungen aktiv mit zu beeinflussen.

Die heutzutage allseits geforderte Partizipation von Kindern ist seit vielen Jahren in unserer Konzeption verankert und somit Arbeitsauftrag für die pädagogischen Mitarbeiter/innen. Die Kinder lernen ihre Interessen und Meinungen angemessen zu vertreten und auch bei Misserfolgen nicht den Mut zu verlieren.

11. Ein wichtiger Prozess in der Entwicklung eines Kindes ist das Kennenlernen und Begreifen des eigenen Körpers. Unser Ziel ist es, die Kinder zu befähigen, Verantwortung für ihren Körper zu übernehmen. Unter diesen Aspekten legen wir Wert auf eine gesunde Ernährung, ausreichende Bewegung und eine angemessene Körperhygiene. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Bestimmung über den eigenen Körper. Unsere Einrichtung soll ein sicherer Ort für Kinder sein. Ein entsprechendes Kinderschutzkonzept wird zurzeit überarbeitet.
12. Im Sinne von „Nachhaltigkeit“ möchten wir den uns anvertrauten Kindern einen verantwortungsvollen Umgang mit den (begrenzten) Rohstoffen, die unsere Erde bietet, vorleben und vermitteln. Ziel ist es, am Beispiel der Natur die größtmögliche Wiederverwertung mit geringstmöglichem Verlust / Schaden zu erarbeiten.



## 4.2. Umsetzung der Erziehungsziele

Kinder zeigen eine große Bereitschaft, sich mit einem Thema, einer Situation zu befassen, wenn sie davon betroffen sind. Dies ist für uns der Ausgangspunkt für ein situationsorientiertes Arbeiten.

Da Kindheit heute überwiegend von häuslicher Enge und eingeschränkten Spiel- und Erfahrungsmöglichkeiten (Stichwort: Straßenverkehr, verplante Freizeit) geprägt ist, möchten wir den Kindern möglichst großzügige Spiel- und Erprobungsräume sowohl innerhalb des Hauses wie auch auf dem Spielplatz und dem angrenzenden Gelände bieten. Wir verzeichnen mit Sorge, dass es vielen Kindern inzwischen an Fantasie mangelt, ihre Freizeit kreativ zu nutzen und zu genießen. Vielmehr besteht oftmals das Bedürfnis nach einer

„Daueranimation“. Es ist unser Wunsch, in ihnen die Freude an der Selbsttätigkeit zu wecken. Dabei legen wir großen Wert darauf, den Kindern vielfältige Erlebnisse in der Natur zu verschaffen und ihnen die Gelegenheit zu geben, diese mit allen Sinnen zu erfassen.

Wir Erzieher\*innen sehen unsere Aufgabe darin, gemeinsam mit den Kindern unser Wissen zu erweitern und die Zusammenhänge der Natur zu erforschen.

Wir lehnen für unsere Einrichtung eine "programmierte Intelligenzförderung", z.B. unter Einsatz sog. vorgegebenen Vorschulmappen, entschieden ab. Stattdessen schaffen wir unseren Kindern ein Lernfeld unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen aktuellen Lebenssituationen.

Jeder Mensch ist von Geburt an bestrebt, die Welt zu verstehen und eigene Handlungskompetenzen zu erwerben. Dies ist ein Prozess der Selbstbildung der in der Regel eigenmotiviert erfolgt. Auf diesem Hintergrund agiert jedes Kind als ein aktiver, kompetenter Akteur seines Lernens, nicht als Objekt der Bildungsbemühungen anderer. Die Möglichkeit einer direkten Übertragung von Erfahrung, Wissen und Kompetenzen von Erwachsenen auf Kindern besteht nicht. Jedes Kind benötigt seinen eigenen Rhythmus, Zeit und eine wertschätzende Atmosphäre dafür.

Deshalb machen die Mitarbeiter\*innen den Kindern selbstverständlich viele Themen und Angebote zugänglich. Wesentliche Aufgabe der Mitarbeiter\*innen ist es, in diesem Zusammenhang, Lernschritte und Erfahrungen gemeinsam mit den Kindern bewusst zu reflektieren und somit das Denken und die Ausdrucksfähigkeit der Kinder nachhaltig anzuregen (Metakognitiver Ansatz).

Gleichwohl werden den dann schulpflichtigen Kindern im letzten Jahr vor der Einschulung zusätzliche spezielle Angebote gemacht, die sie auf ihre künftigen schulischen Aufgaben vorbereiten sollen. Sie treffen sich einmal wöchentlich im „Bärenclub“.

Für die Dauer eines Jahres arbeiten sie gemeinsam an einem Projekt (Themen der letzten Jahre z. B.: „Unsere Stadt“, „Zahlen und Maßeinheiten“, „Straßenkinder“, und „Den Buchstaben auf der Spur“). Nach Abschluss kann jedes Kind ein Projektbuch mit nach Hause nehmen. Eingeübt wird im Bärenclub ganz nebenbei der sachgerechte und pflegende Umgang mit schulischen Materialien.

**Gezielte Angebote, Projekte, Freispiel und Außenaktivitäten werden dabei gleichermaßen berücksichtigt.**

In den gruppenübergreifend verfügbaren Räumen und den Lernwerkstätten des Hauses werden spezielle Aktionen und Spielzonen angeboten: z.B. Experimentieren mit den unterschiedlichsten Materialien, mit Klängen, großflächiges Malen an Staffeleien, Werkangebote, Backen, Theater, Kochen und Bewegungsangebote. Zurzeit können zusätzliche Angebote durch eine Mitarbeiterin mit kunstpädagogischer Ausbildung angeboten werden und seit mehreren Jahren stehen uns Fachkräfte der Musikschule und von dem Integrierten Sportverein als Kooperationspartner zur Verfügung.

Die Teilhabe der Kinder an den täglich von den Erwachsenen zu erledigenden Arbeiten ist eine günstige Voraussetzung zum Erwerb vielfältiger Kulturtechniken. Aus diesem Grund werden

die Kinder bei uns zur Mitarbeit eingeladen. Wir wollen uns bemühen, den Kindern die Freude an den Tätigkeiten zu erhalten.

**Die Qualität unserer geleisteten Arbeit können wir anhand der Engagiertheit des Kindes bei seiner jeweiligen Tätigkeit und dem erkennbaren Wohlbefinden erkennen.**

In altersgemischten Gruppen finden unsere Kinder die günstigsten Voraussetzungen, um umfangreiche soziale Erfahrungen zu sammeln. Gemeinsam entwickeln die Gruppen Regeln für das Zusammenleben, lernen Konflikte zu erkennen und Lösungsstrategien zu erarbeiten und erproben. Um die Kompetenzen der Kinder in diesem Bereich besonders zu fördern, wurde im September 2003 das „Faustlos- Programm“, ein Curriculum zur Gewaltprävention, eingeführt. Seither wird in allen Gruppen mit diesen Materialien gearbeitet.

Um die Entwicklung der Kinder im Verlauf der Kita– Zeit genau zu beobachten und einen Überblick über etwaigen zusätzlichen Förderbedarf zu erhalten, erstellen die Mitarbeiter/innen eine umfangreiche Bildungsdokumentation.

Anhand von Erfassungsbögen werden alle Kompetenzbereiche beleuchtet. Für jedes Kind wird ein „Wegbegleiter“ angelegt, d. h.: wichtige, Materialien, Ereignisse und Fotos die die Entwicklung des Kindes verdeutlichen, werden ebenso wie der Erfassungsbogen in einem Ordner gesammelt. Die Unterlagen können von den Eltern eingesehen werden und weisen Themen für Elterngespräche auf. Zum Abschluss der Kita– Zeit bekommt das Kind seinen „Wegbegleiter“ mit nach Hause.

In jedem Fall soll den Kindern ein möglichst breiter Handlungsspielraum belassen werden. Sie sollen die Gelegenheit haben, für sich selbst Entscheidungen zu treffen, danach zu handeln und somit eine Vorstellung von ihren eigenen Fähigkeiten zu entwickeln. **Partizipation der Kinder bei Entwicklungen und Entscheidungen im Alltag ist den Mitarbeiter/innen ein Anliegen.** Um Verständnis für demokratische Strukturen zu wecken wird jeweils zu Beginn des Kita-Jahres ein **Kinderrat** gewählt, der einmal im Monat mit der Leitung / Stellvertretung tagt. Feste Regeln, ohne die auch eine Einrichtung wie die unsere nicht auskommt, sollen jedoch nur dann eine dauerhafte Berechtigung haben, wenn sie für die Kinder einsichtig gemacht werden können oder durch sie Gefahren abgewendet werden müssen.

Im Rahmen der Arbeit als Sprach-Kita haben wir uns mit den Interaktionsstrukturen zwischen Kindern und Erwachsenen bewusst auseinandergesetzt. Wir haben festgestellt, dass von vielen Kindern die Möglichkeit des Hinterfragens kaum genutzt wird.

Seit einigen Jahren nutzen wir deshalb erweiternd das praktische Philosophieren mit Kindern.

Da unsere Kinder lange Zeit des Tages in unserer Einrichtung verbringen, und Kontakte und Freundschaften sich weitestgehend auf die Spielgefährten in der Kindertagesstätte beschränken, sollen die Kinder bei uns die Gelegenheit haben auch Spiele zu spielen, die sonst üblicherweise unter Ausschluss Erwachsener stattfinden. Gezielt werden deshalb Spielzonen geschaffen, die keinen direkten Einblick gewähren.

Das Kennenlernen des eigenen Körpers und des anderen Geschlechts sind zur Selbstfindung ein wichtiger Prozess in der Entwicklung eines Kindes. Ein herausragendes Lernziel muss in diesem Zusammenhang die uneingeschränkte Selbstbestimmung über den eigenen Körper

sein. Die Kinder sollen befähigt werden, eine Verletzung dieses Selbstbestimmungsrechts zu erkennen und auf eine Grenzüberschreitung in angemessener Weise zu reagieren.

Die regelmäßige Pflege des eigenen Körpers und der richtige Einsatz von Kleidung zum Schutz des Körpers tragen entscheidend zum Wohlbefinden bei. Bis die Kinder hierfür ein entsprechendes Gefühl entwickelt haben, wollen wir sie durch unsere Aufmerksamkeit und durch Übung unterstützen.

Das Familienzentrum in der Schwabenstraße ist das Haus der darin lebenden Kinder. Sie sollen sich frei bewegen, alle Räume - außer den Personalräumen - nutzen und freien Zugang zu allen Spielmaterialien haben. Mit dem leichteren Mobiliar können sie Umbauten nach eigenen Vorstellungen vornehmen und somit neue Wohnbereiche schaffen.

**Für den Bereich der Sprachförderung und Sprachbildung liegt ein gesondertes Konzept vor: „Hier wird mit mir gesprochen“**



## 5. Die Kinderkrippe in unserer Einrichtung



Nachdem bereits seit mehreren Jahren in speziellen Regelkindergartengruppen unserer Einrichtung auch Kinder unter drei Jahren betreut werden, wird seit November 2010 in einem neu erstellten Erweiterungsbau auch eine reguläre Krippenbetreuung angeboten.

Das Team hat sich im Vorfeld eingehend mit diesem neuen Aufgabenfeld befasst, erfordert doch die Betreuung sehr junger Kinder noch in besonderer Weise die konsequente Beachtung ihrer Bedürfnisse und die Gewährung von vielfältigen Entwicklungsanreizen auf Grundlage der Erkenntnis ihrer jeweiligen Kompetenzen sowie ihrer Engagiertheit. Damit sich auch sehr junge Kinder in einer Gruppe wohl fühlen können, wollen wir folgenden Kriterien stets unbedingt Beachtung schenken:

- die Einhaltung einer für das Kind angemessenen, harmonisch gestalteten Eingewöhnungsphase, begleitet durch die Eltern oder andere wichtige Bezugspersonen des Kindes in enger Kooperation mit den pädagogischen Fachkräften (näheres dazu unter dem Punkt „Eingewöhnung“)
- der Einsatz von Erwachsenen, die in der Lage sind, den Kindern mit intensiver emotionaler Zuwendung zu begegnen, ihre spezifischen Ausdrucksweisen zu verstehen und die kindliche Kommunikation sprachlich und mimisch zu unterstützen und zu fördern
- das Gewähren angemessener Bewegungs- und Ruhephasen sowie regelmäßiger, Rituale beinhaltende Tagesabläufe
- die Schaffung eines anregenden Lernumfeldes mit der Möglichkeit zur umfassenden Selbsttätigkeit unter professioneller Entwicklungsbegleitung.

Selbstverständlich verstehen wir uns auch für den Bereich der Krippenarbeit als „Partner in der Erziehung“ mit den Eltern. Sie sind es, die ihre Kinder kennen und uns wichtige Hinweise für den einfühlsamen Umgang mit ihnen geben können. Wir wollen diese Ressourcen im Sinne der Kinder nutzen und unsererseits den Eltern unsere Kompetenzen zugänglich machen. Es ist unser Ziel, dafür ein harmonisches Umfeld, basierend auf Vertrauen und gegenseitige Wertschätzung, zu schaffen und eine „gemeinsame Sprache“ zur Verständigung zu entwickeln.



## **5.1. Rechtliche Voraussetzungen für die Arbeit mit Kindern unter 3 Jahren (lt. Nieders. Kita –Gesetz)**

Betreuung in Kinderkrippen:

- 15 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren, bei mehr als 7 Kinder unter zwei Jahren maximal 12 Kinder
- Zwei (aus Sicherheits- und Aufsichtsgründen auch bei personellen Engpässen) gleichzeitig anwesende, sozialpädagogisch ausgebildete Fachkräfte.

Die Größe der Gruppen ist auch für den Krippenbereich so festzulegen, dass die betreuten Kinder entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes gefördert werden können.

## **5.2. Öffnungs- und Betreuungszeiten**

Unsere Kinderkrippe ist – wie auch die anderen Gruppen im Hause - an 5 Tagen in der Woche ganztägig von 8. 00 Uhr bis 17. 00 Uhr geöffnet. Ein Frühdienst kann im Bedarfsfall ab 7. 30 Uhr in Anspruch genommen werden.

## **5.3. Bindung**

Uns ist bewusst, dass zu Beginn der kindlichen Entwicklungszeit der soziale Kontakt und die Bindung von herausragender Bedeutung sind. Das Kind hat bereits sehr frühzeitig die Fähigkeit, vertraute Personen von Fremden zu unterscheiden. Die ersten Bezugspersonen sind diejenigen, die dem Kind die Sicherheit für die zunehmende Erkundung seiner Umwelt geben können. Das Verhalten dieser Bezugspersonen ist ausschlaggebend für die Bereitschaft des Kindes, sich in ständiger Wiederholung seiner Umgebung forschend und nachahmend zu öffnen. Die auf diese Weise erfahrenen Anregungen und deren geistige Verarbeitung sind Grundlage für die stetige Erweiterung der Fähigkeiten des Kindes.

## **5.4. Übergang gestalten –Ressourcen anerkennen und nutzen**

Die Trennung von seinen Hauptbezugspersonen, in der Regel sind dies die Eltern, kann verunsichern und Ängste auslösen. Es ist daher die herausragende Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte auch in der Krippe, den Eltern dieses zu verdeutlichen und den Übergang gemeinsam mit den abgebenden Bezugspersonen harmonisch und für das Kind verträglich zu gestalten.

Wir halten es für angemessen, dass die übernehmenden „Betreuungspersonen“, wenn möglich, frühzeitig vor Beginn der Aufnahme des Kindes in die Krippe, Kontakt zu den Kindern und deren Familien im häuslichen Umfeld aufnehmen. Dabei sollte die Anzahl der einer Fachkraft zugeordneten Familien bei etwa 5 liegen. Ziel ist es, die familiäre Lebenswelt

des jeweiligen Kindes kennen zu lernen, eine vertrauensvolle Beziehung auch zum Umfeld des Kindes herzustellen, und umfassende Informationen über die Kompetenzen und Fähigkeiten der Familien zu erhalten, um diese dann später in der täglichen Arbeit kooperativ zum Nutzen des Kindes einfließen zu lassen. Diese Zeit der Begleitung im Vorfeld der Aufnahme soll von den pädagogischen Fachkräften in einem Familientagebuch dokumentiert werden.

Es versteht sich von selbst, dass ganz besonders bei der Aufnahme sehr junger Kinder in Kindertageseinrichtungen eine hohe Konstanz in der Betreuung anzustreben ist. Personalwechsel soll daher u. E. auf das Notwendigste beschränkt bleiben.

## 5.5. Fachliche Qualifikation der Krippenmitarbeiter\*innen

Auch für die im Krippenbereich eingesetzten Fachkräfte ist die Mindestqualifikation eine Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher. Idealerweise verfügen die Mitarbeiter\*innen neben anderen Kompetenzen, über eine fundierte Weiterbildung für den Bereich der Kleinstkind Pädagogik.

Die intensive Zusammenarbeit mit den Eltern erfordert – wie auch in den anderen Bereichen- darüber hinaus in Krisen- und Konfliktsituationen angemessen reagieren zu können und in der Lage zu sein, zwischen eigenen Kindheitserfahrungen und professionellem pädagogischen Handeln zu differenzieren.

## 5.6. Eingewöhnungsphase

Die Eingewöhnung in die Krippe beginnt für das Kind und die Betreuungsperson mit ersten kurzen Besuchen zu festen Terminen, bei denen sie ihre(n) Betreuer(in) in der neuen Umgebung treffen. Danach werden „Schnupperzeiten“ vereinbart, zu denen das Kind und seine Betreuungsperson sich für jeweils für einen vereinbarten Zeitraum in der Einrichtung aufhalten. Die abgebenden Bezugspersonen verhalten sich währenddessen in der Gruppe



eher passiv, das Kind wird zu keiner Aktivität gedrängt. Sein Bemühen um Nähe zur Bezugsperson wird akzeptiert, das Kind wird jedoch von ihr nicht „unterhalten“. Auch richtet die Bezugsperson ihre Aufmerksamkeit nicht auf andere Kinder oder Dinge. Mehr und mehr wendet die zugeordnete pädagogische Fachkraft die Aufmerksamkeit auf das Kind, übernimmt die Aufgabe des Kommunikations- und Spielpartners und „steigt in die Versorgung“ ein.

Die abgebenden Bezugspersonen ziehen sich nach und nach zurück, wobei zuvor entwickelte Abschiedsrituale eingesetzt werden. Wie auch in den anderen Bereichen unserer Einrichtung sind die Eltern im Haus willkommen.

Ihnen soll die Möglichkeit gegeben sein, hier auch außerhalb der jeweiligen Gruppen einen angenehmen Aufenthalt zu haben.

Sobald das Kind erkennbar die Trennungssituation verkraftet, wird nach und nach die Abwesenheitszeit der abgebenden Betreuungsperson verlängert. Es ist wichtig, dass diese zunächst im Notfall jederzeit erreichbar und kurzfristig zurückholbar ist.

Die Eingewöhnungsphase ist erst dann abgeschlossen, wenn die pädagogischen Fachkräfte als „sichere Basis“ vom Kind akzeptiert sind und es sich von ihnen trösten lässt. Die Eingewöhnungszeit ist für jedes Kind sowohl psychisch wie auch physisch sehr anstrengend. Daher sollte die tägliche Betreuungszeit in der Anfangsphase nicht über die Dauer von 4 – 5 Stunden hinausgehen.

Wir wissen aus Erfahrung, dass es durchaus Situationen geben kann, die die Einhaltung der unseren Vorstellungen entsprechenden Eingewöhnungsphasen unmöglich macht. Es geht uns bei der Formulierung unseres Anspruchs darum, den unseres Erachtens bestmöglichen Weg zu beschreiben.

## **5.7. Raumkonzept**

Bei der Planung des Krippenangebots hat das Kita- Team Wert daraufgelegt, dass die Räumlichkeiten und das Außengelände der Kleinstkinder deutlich vom Komplex der älteren Kinder abgetrennt sind. Wir tragen damit dem größeren Ruhe- und Schutzbedürfnis dieser Altersgruppe Rechnung.

Auch bei der Gestaltung des Krippenbereichs hat das Team sich um die Schaffung einer anregungsreichen, die Grundbedürfnisse der Altersgruppe berücksichtigenden Umgebung bemüht. Sehr junge Kinder erkunden ihre Umgebung mit dem ganzen Körper. Diese Tatsache wurde in der Krippengestaltung besonders berücksichtigt. Unterschiedliche Bodenbeläge und Materialien sollen die taktile Wahrnehmung anregen. Größten Stellenwert haben auch sowohl unterschiedliche Ruhezone in anheimelnder Atmosphäre (unterschiedliche Plätze zum Kuseln und Schlafen), wie auch Bereiche für vielfältige Bewegungsaktivitäten (Kletter- und Schaukelmöglichkeiten, Anreize zum Krabbeln, Laufen, Rennen und Bobbycar fahren). In einer durch eine stetig zunehmende Lärm- und Geräuschberieselung“ gekennzeichneten Zeit wollen wir gerade auch den jüngeren Kindern „Räume der Stille“ anbieten.

In allen von den Kindern genutzten Bereichen sollen Spiegel dazu animieren, sich selbst und das Umfeld zu beobachten. „Durchblicke“ gestatten die Sicht in und auf andere Bereiche, unterschiedliche Ebenen bieten die Möglichkeit, den Blickwinkel zu verändern.

Das Mobiliar soll den Raum nicht verbauen, d. h., es ist nicht zu ausladend, und dort – wo möglich - jederzeit variabel einsetzbar. Auch das Spielangebot und die Materialien werden ähnlich variabel eingesetzt.

Die Sanitäreinrichtung ist so gehalten, dass sie nicht nur den hygienischen Erfordernissen entspricht. Vielmehr sollen die Kinder auch hier Raum für eigene Körpererfahrungen haben, plantschen und matschen und die zunehmende Erlangung der Selbständigkeit (wie beispielsweise Zähneputzen, Wasserhahn und Toilettenspülung bedienen) einüben dürfen. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass die Kinder diesen Bereich ausgiebig nutzen. Die Küche ist so gestaltet, dass auch sie für die Kinder zugänglich sein darf. Der Blick in die Küche ist den Kindern durch eine Glastür ohnehin jederzeit möglich.

## 5.8. Garderoben und Eigentumsfächer

Für jedes Kind steht ein Garderobenteil mit Eigentumsfach zur Verfügung. Sie sind so angeordnet und installiert, dass – sofern ihre Fähigkeiten es zulassen- den Kindern auch hier die Möglichkeit zur Selbsttätigkeit gegeben ist. Aufgabe der Eltern ist es, stets dafür zu sorgen, dass sowohl ausreichende, der Witterung entsprechende Kleidung, wie auch alle erforderlichen Pflegeutensilien jederzeit in ausreichendem Maß vorhanden sind. Selbstverständlich darf auch das private Spielzeug der Kinder hier Platz finden. Wie auch in den anderen Gruppen unserer Einrichtung finden die Eltern an diesem Platz wichtige Informationen und Hinweise.

## 5.9. Außenspielbereich

Auch für sehr junge Kinder ist der Aufenthalt an der frischen Luft von großer Bedeutung, kann damit einhergehend doch eine Stärkung der Abwehrkräfte erfolgen. Dabei werden ungünstige Witterungsverhältnisse selbstverständlich durch einen angemessenen Kleidungsschutz kompensiert.



Das Spiel in der freien Natur bietet den Kindern zusätzliche Lern- und Erlebnisfelder. Unsere Krippenkinder verfügen über ein eigenes, der Altersgruppe angemessenes und Aktivitäten anregendes Außenspielgelände. Kleine Spaziergänge in das angrenzende Schrebergartengelände, aber auch „Ausflüge“ ins Stadtgebiet hinein gehören zum Angebot.

## 5.10. Tagesablauf

Der Tagesablauf der Kleinstkinder soll sich möglichst eng am natürlichen Lebensrhythmus der Kinder orientieren. Phasen von Ruhe und Aktivität sind bei sehr jungen Kindern noch recht unterschiedlich. Es ist Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, den Bedürfnissen der einzelnen Kinder Rechnung zu tragen. Gleichwohl werden bestimmte Phasen des Tages mit zunehmender Kompetenz der Kinder gemeinsam gestaltet, z. B. ein morgendlicher Begrüßungskreis, das Mittagessen oder das „Teetrinken“ am Nachmittag. Diese stets wiederkehrenden gemeinsamen Aktivitäten werden jeweils durch Rituale gekennzeichnet.

## 5.11. Verpflegung

Es ist Ziel des pädagogischen Teams, auch für die Krippenkinder – wie für alle Kinder der Einrichtung - eine kindgerechte Mittagsmahlzeit anzubieten.

Dies beinhaltet die Bereitstellung von frischem, saisonalem Gemüse und Obst. Da auch viele sehr junge Kinder inzwischen nachweislich einen zu hohen Fleischkonsum aufweisen,

möchten wir eher weniger, dafür aber qualitativ hochwertiges, mageres Fleisch anbieten. Auch Fisch und Getreideprodukte gehören (von einem bestimmten Zeitpunkt an) zu einem ausgewogenen Speiseplan. Wir sind bemüht, den besonderen Anforderungen einzelner Kinder (z. B. aufgrund von Allergien, religiöser oder weltanschaulicher Überzeugungen) Rechnung zu tragen. Allerdings ist es bei der Vielzahl dieser speziellen Bedürfnisse nicht möglich, jeder Einzelanforderung gerecht zu werden. In diesen Fällen muss in Zusammenarbeit mit den Eltern nach einer Lösung gesucht werden (u. U. muss das Essen fertig zubereitet mitgebracht werden).

## **5.12. Übergang Krippe / Kindergarten**

Die Betreuung vom frühesten Kindesalter, eine weiterführende Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Öffnung der Einrichtung für die Anwohner\*innen im Stadtteil verhindert eine „Verinselung von Kindheit“ und ermöglicht durchgängige Kontakte. Gemeinsame Aktivitäten, gegenseitige Besuche und ein reger Austausch sind ausdrücklicher Auftrag an die pädagogischen Fachkräfte. Die sich dadurch entwickelnde Vertrautheit erleichtert den Krippenkindern dann auch den Übergang in die Kindergartengruppen. Frühzeitig vor dem Wechsel in eine Kindergartengruppe wird dem einzelnen Kind ein(e) Pate /Patin aus den Reihen der älteren Kindergartenkinder an die Seite gestellt.

Die „übernehmenden“ Kindergartenmitarbeiter\*innen stehen mit den Krippenmitarbeiter\*innen in regelmäßigem Kontakt. In gemeinsamen Gesprächen mit den Eltern wird in den Monaten vor der „Übergabe“ die bisherige Entwicklung der Kinder anhand der Dokumentationen reflektiert und der Wechsel vorbereitet.

## **5.13 Altersübergreifende Gruppen (U3)**

Seit mehreren Jahren betreuen wir auch in zwei Regelkindergartengruppen zweijährige Kinder (reduzierte Anzahl) mit. Um den Belangen und Bedürfnissen der Kinder ausreichend gerecht zu werden, ist aus sozialpädagogischer Sicht eine Reduzierung der Gruppenstärke erforderlich.

Für diese Gruppen gelten natürlich konzeptionell alle bereits aufgeführten Rahmenbedingungen und Ziele unserer pädagogischen Arbeit. Auf die räumlichen Bedingungen ist bereits unter Punkt 3.2. eingegangen worden.

In der Regel werden die jüngeren Geschwisterkinder in diesen Gruppen aufgenommen. Das heißt, dass sie bereits seit ihrer Geburt regelmäßig in der Einrichtung sind und ihre Geschwister in den Bring- und Abholzeiten „begleiten“. Diese Kinder entwickeln somit schon früh eine Bindung zu den dort anwesenden Erziehern der Gruppe und sind schnell mit dem Ablauf vertraut. Zudem sind die dort arbeitenden Erzieher bereits langjährig mit der Betreuung dieser Altersmischung vertraut. Eine Fachberatung kann von den Gruppen zusätzlich in Anspruch genommen werden.

## 6. Elternarbeit

„Es macht keinen Sinn, ein Kind zu erziehen, ohne dabei die für das Kind bedeutendsten Menschen zu berücksichtigen.“ (Tina Bruce)

Eltern sind die ersten und wichtigsten Bezugspersonen im Leben eines Kindes. Keiner kennt deren Bedürfnisse, Wünsche, Stärken und Schwächen so gut wie sie. Eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft lebt davon, die jeweiligen Kompetenzen des Gegenübers anzuerkennen und die Fähigkeiten beider Seiten zum Wohle des Kindes miteinander zu verbinden.

Deshalb ist es für die Entwicklung des Kindes besonders wichtig, dass sich Eltern und Erzieher regelmäßig austauschen, denn sie kennen und erleben das Kind nur in ihrem Umfeld.

Dieser Austausch von Informationen ist unentbehrlich und bildet das Fundament einer guten Erziehungspartnerschaft.

### 6.1 Elternabende/Veranstaltungen

Gesamtelternabende werden nur in Ausnahmefällen durchgeführt. Bei der Größe der Einrichtung wäre ein Gedankenaustausch auf diesem Wege kaum möglich. Es werden vielmehr Gruppenelternabende angeboten. Hier kommen die Eltern einer Kindergruppe zusammen und haben die Möglichkeit und Gelegenheit, Probleme im vertrauten Kreis zu diskutieren und Wünsche und Anregungen direkt an die Gruppenmitarbeiter/innen heran zu tragen.

Termine und Themen für die Elternabende werden per Aushang bekannt gegeben. Leider ist die Beteiligung an den Elternabenden in den letzten Jahren stetig zurückgegangen. Diese Entwicklung beobachten wir in unserem Haus zunehmend mit Sorge, hören ähnliches aber auch aus allen anderen Kindertageseinrichtungen und vielen Schulen. Die pädagogischen Mitarbeiter\*innen sind jedoch auf einen regelmäßigen Austausch mit den Eltern angewiesen und bemühen sich im Interesse der Kinder um eine intensive Kontaktpflege. Um den Eltern andere Formen des Austausches anbieten zu können, haben die Mitarbeiter in den letzten Jahren verschiedene andere Möglichkeiten – wie z.B. Elternnachmittage, Gemeinschaftsaktionen, Elterncafés etc. – initiiert. Themenboxen in den Gruppen stehen den Eltern zur Verfügung um dort Angebote und Gesprächsthemen zu sammeln. So kann sichergestellt werden, dass alle gewünschten Gesprächsthemen der Eltern berücksichtigt werden.

Bei der Ausweitung der Angebote, werden die Eltern regelmäßig im Rahmen einer Elternbefragung mit einbezogen. Zurzeit werden wieder neue Aktionen im Rahmen einer Angebotspalette eines Familienzentrums initiiert.

### 6.2.Hospitation / Mitarbeit in der Gruppe:

Hospitation in den Gruppen ist nicht nur möglich, sondern von den Mitarbeiter\*innen ausdrücklich erwünscht.

Anmerkungen und Kritik - im negativen wie auch im positiven Sinne - sind für eine umfassende Reflexion der Arbeit unerlässlich.

### **6.3. Hausbesuche / Beratung:**

Hausbesuche können nur in seltenen Fällen erfolgen, da hierfür leider nur in ganz geringem Maße Zeit zur Verfügung steht. Hervorzuheben ist, dass der zeitliche Aufwand für die Elternarbeit in den letzten Jahren immens angestiegen ist. Einzelgespräche, Mediation und Beratung, Begleitung bei Gängen zu Behörden, Ärzten und Schulen gehören inzwischen zum selbstverständlichen Aufgabenbereich der Kita – Mitarbeiter\*innen und nehmen einen beachtlichen Raum ein.

Bei der Bewältigung von Erziehungsproblemen wollen die Mitarbeiter\*innen den Eltern - wenn gewünscht - ebenso beratend zur Seite stehen wie in anderen schwierigen Situationen. Hierbei spielt die Vermittlung zu den unterschiedlichen Beratungsstellen und zu anderen Hilfsangeboten eine wichtige Rolle. Um die zu bewältigenden Aufgaben unseren Vorstellungen entsprechend wahrnehmen zu können, müsste dieser Aufgabenbereich der Fachkräfte endlich anerkannt, und ein entsprechendes Zeitkontingent zur Verfügung gestellt werden. Die Ausbildung mehrerer Mitarbeiter zum Elternbegleiter/Berater, ist ein wesentlicher Bestandteil um auf die Bedarfe reagieren zu können.

### **6.4 Elterngespräche**

#### **Anmeldegespräch**

Bereits bei der Anmeldung ihres Kindes / ihrer Kinder soll mit den Eltern – wenn möglich - ein kurzes Informationsgespräch stattfinden. Zielsetzung hierbei ist es, frühzeitig auf etwaige Problemsituationen aufmerksam zu werden und ggf. eine Vermittlung in Beratungsmöglichkeiten vorzunehmen.

#### **Elternerstgespräch**

Nach der Aufnahme eines Kindes findet zeitnah ein intensives Gespräch zwischen den Gruppenerzieher\*innen und den Eltern statt. In dieser Gesprächssituation wollen die Erzieher\*innen ihre bisherigen Einschätzungen bezüglich des Kindes mit denen der Eltern abgleichen/austauschen, nähere Informationen über die jeweiligen Lebenssituationen erfahren, Einblick in die Gruppenarbeit geben und Zielvereinbarungen treffen. Nach der Neuaufnahme eines Integrationskindes soll zusätzlich ein „Runder Tisch“ mit allen bis zu diesem Zeitpunkt an der Diagnose / Förderung beteiligten Fachkräften stattfinden und einmal jährlich ein Gespräch im häuslichen Rahmen vereinbart werden.

#### **Anlassfreie Elterngespräche**

Im Verlauf des Kita- Jahres finden turnusgemäß anlassfreie Elterngespräche statt, in denen die Entwicklung des Kindes und die eventuell gemeinsam zu übernehmenden Förderleistungen thematisiert werden. In diese Elterngespräche fließen u. a. die Auswertungen, der von den Mitarbeiter\*innen durchgeführten regelmäßigen Beobachtungen, sowie die Bildungsdokumentationen ein. Diese Entwicklungsdokumentation wird in einem „Wegbegleiter“ festgehalten und mit Fotos und eigenen Werken der Kinder ergänzt.

### **Abschluss- / Übergabegespräch**

Zum Abschluss der Krippen-, bzw. der Kindergartenzeit findet ein Reflexionsgespräch mit den Eltern statt. Wechselt ein Kind in den Kiga-Bereich oder in den Hort der Cirkensaschule, nehmen nach Absprache an diesem Gespräch auch Mitarbeiter\*innen der aufnehmenden Gruppen teil.

## **6.5. Elternbeirat:**

Das Familienzentrum Schwabenstraße wählt, soweit sich Eltern hierfür zur Verfügung stellen, einen Elternbeirat.

Die Namen aller Elternvertreter\*innen hängen im Schaukasten des Eingangsbereichs aus. Eine anschließende Wahl im Stadtelternbeirat der Kindertageseinrichtungen, bietet außerdem die Möglichkeit einer umfassenden Mitarbeit in diesem Gremium. In der Regel trifft sich der Stadtelternbeirat nach Bedarf.

## **7. Qualitätsentwicklung – und Sicherung**

### **7.1. Dienstbesprechungen**

Für Teamsitzungen stehen wöchentlich ca. 1,5 Stunden zur Verfügung. Die Teilnahme ist für alle Mitarbeiter\*innen verpflichtend.

Teambesprechungen sind unverzichtbar im Hinblick auf einen reibungslosen Betriebsablauf und eine sinnvolle pädagogische Arbeit.

Das Mitarbeiterteam pflegt die pädagogische Diskussion und die Auseinandersetzung mit allgemein interessierenden Themen. Das Beobachten politischer Entwicklungen und die kritische Begleitung erkennbarer gesellschaftlicher Tendenzen gehört zum Aufgabenbereich der Erzieher\*innen, auf dieser Grundlage wird die pädagogische Arbeit regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

Der derzeitige Zeitrahmen ist angesichts der Fülle der Themen als völlig unzureichend zu betrachten. Pädagogische Entwicklung bedarf u. E. einer prozessoffenen Auseinandersetzung im Gesamtteam und ist zeitintensiv. Aus diesem Grund werden zusätzliche ganztägige Teamtage in der Jahresplanung festgelegt und bei Bedarf auch mit der Unterstützung von Referenten oder Fachberatern gestaltet.

Einen wesentlichen Stellenwert in der wöchentlichen Teamsitzung hat die kollegiale Beratung. Zusätzlich finden Organisationsbesprechungen statt, sowie gruppeninterne Besprechungen und Fachberatungen.

**Das Lesen aktueller Fachliteratur ist für alle Mitarbeiterinnen verpflichtend.**



## **7.2. Vorbereitungs- und Verfügungszeiten**

Die gesetzlich festgelegte Verfügungszeit beträgt 7,5 Stunden pro Gruppe.

Für Ganztagsgruppen gewährt die Stadt Emden eine auf 12,5 Stunden erhöhte Verfügungszeit. Den Mitarbeiter\*innen wird laut einer internen Vereinbarung täglich eine halbe Stunde Vorbereitungszeit gewährt, die aufgrund der gegebenen Strukturen/Organisation des Ganztagsbetriebes im häuslichen Umfeld genommen werden darf.

## **7.3. Fortbildungsmaßnahmen**

Fortbildung muss in der pädagogischen Arbeit einen festen Bestand haben und darf nicht aus Gründen der Kostenersparnis unterbleiben. Die pädagogische Arbeit lebt u.a. von den Anregungen, die Mitarbeiter\*innen außerhalb der Einrichtung erhalten. Zweimal jährlich finden Mitarbeiterseminare statt, die der Weiterentwicklung der gemeinsamen pädagogischen Arbeit und der Aktualisierung des Auftrags dienen sollen. Weitere Fortbildungen für die einzelnen Mitarbeiter werden zu Beginn des Jahres thematisiert und geplant, sodass jeder die Möglichkeit erhält, passgenaue Fortbildungen zu besuchen. Neben verschiedenen Tagesseminaren, wird den Mitarbeitern immer wieder die Möglichkeit geboten Zusatzqualifikationen zu erwerben.

## **7.4. Fachberatung**

Leider steht dem Gesamtteam eine Fachberatung, bzw. Supervision noch nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Lediglich im Integrationsbereich ist eine regelmäßige Beratung implantiert.

Hier müsste gerade im Wandel der gesellschaftlichen Herausforderungen eine dauerhafte fachliche Unterstützung für alle Gruppen gewährleistet werden. Externe Beratungen aus anderen Fachdiensten der Stadt sind jedoch möglich. Zusätzliche Fachberatungen zu bestimmten Themen (z.B. Sprachförderung) werden über die Teilnahme an bestimmten Projekten gefördert.

## **7.5. Personalvertretung**

Die Mitarbeiter/innen des Familienzentrums werden in arbeitsrechtlichen Fragen vom städtischen Personalrat vertreten. Mittelfristig wird angestrebt, einen Sitz im Personalrat mit einem Vertreter/einer Vertreterin der Kindertageseinrichtungen zu besetzen.

## 8. Öffnung nach außen

### 8.1. Nachbarschaftspflege und Stadtteilarbeit

Die Mitarbeiter\*innen des Familienzentrums Schwabenstraße legen großen Wert auf die Beziehungen zur Nachbarschaft. Da der Stadtteil in mehrfacher Sicht benachteiligt ist, (Spielplatzangebote u.a.), gibt es hier viele Aufgaben zu erledigen.

Zu öffentlichen Festen der Einrichtung sind die Anlieger willkommen.

In den Jahren 1991 bis 1994 war das Team der Kindertageseinrichtung am Modellprojekt „Orte für Kinder“ des Deutschen Jugendinstituts aktiv beteiligt. Ein Ergebnis daraus war, dass von Mai 1996 – Juni 2018 in den Abendstunden und an den Wochenenden ein festes Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche offeriert werden konnte. Im Zuge der Umstrukturierung der Schulreform (Ganztagsschulen) ist dieses Angebot nach dem Ausscheiden des Sozialarbeiters nicht mehr weiter bewilligt worden.

Um einen Beitrag zur Verbesserung der Gesamtsituation im Stadtteil zu leisten, initiierten die Mitarbeiter\*innen eine **Stadtteilkonferenz**, die seither in regelmäßigen Abständen tagt.

Erklärtes Ziel dieser Gruppe ist es, sich über die Bedingungen im Stadtteil auszutauschen und unter Umständen gemeinsam auf Veränderungen hinzuwirken und Netzwerke aufzubauen.

Teilnehmer\*innen sind: die Vertreter\*innen der Kirchengemeinden, die Schulleiter\*innen und Mitarbeiter\*innen der Hortgruppen, die Leiterin eines benachbarten Kindergartens, Mitarbeiter des Jugendzentrums und des Jugendtreffs sowie des Tagesaufenthalts für Wohnungslose und der Suchtberatung, verschiedene Vereine, Beauftragte für den Jugendschutz und Vertreter des Fachdienstes „Jugendförderung“, Vertreter\*innen des Bürgervereins, sowie Mitarbeiter des Vereins für psychisch Kranke „Das Boot“. Auch in diesem Arbeitskreis sind weitere Interessierte willkommen.

### 8.2. Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Institutionen

Uns Mitarbeiter\*innen des Familienzentrums Schwabenstraße ist eine intensive Zusammenarbeit mit den Schulen, insbesondere mit der neuen Grundschule im Einzugsbereich ein besonderes Anliegen.

An den Vorarbeiten zur Umstrukturierung der Schullandschaft im Stadtteil (mit der Gründung einer gemeinsamen „Schule im Stadtteil“) insbesondere an der Konzeptionsentwicklung zur Umsetzung einer integrierten Hortarbeit, beteiligte sich das Mitarbeiterteam aktiv. Mit Beginn des Schuljahres 2014 nahm das Lehrerkollegium mit den Hortmitarbeitern die neue Arbeit an der Modellschule auf.

Die Fachkräfte unserer Einrichtung wollen intensive Kontakte zu den jeweiligen Lehrkräften und Hortmitarbeitern der Kinder pflegen. Mit den verschiedenen Kollegien sollen nach Möglichkeit in regelmäßigen Abständen gemeinsame Besprechungen und Aktionen stattfinden, mit dem Ziel, die bestmögliche Kooperation zu verwirklichen. Die Arbeit des „Bärenclubs“ (Gruppe der Vorschulkinder) soll durch die Verzahnung mit dem Hortbereich den Übergang von der Kita zur Schule umfassend gestalten und mit neuen Zielsetzungen füllen. Ein entsprechender Kooperationsvertrag ist in Arbeit und befindet sich nach der Fertigstellung im Anhang.

Enge Kontakte bestehen auch zu anderen Kinderbetreuungseinrichtungen im Stadtgebiet.

Ebenso wird bei Bedarf mit der Frühförderstelle, dem Sozialen Dienst, dem Präventionsrat, dem Familienservicebüro, den Familienhebammen, sowie der Erziehungs- und anderen Beratungsstellen zusammengearbeitet.

Hier hat sich eine gegenseitige Unterstützung und direkte Zusammenarbeit entwickelt, die bei Bedarf den Eltern und Kindern durch gezielte und schnelle Hilfe zu Gute kommen.

Durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Therapeuten (Logopädie, Physio- und Ergotherapie) kann im Integrationsbereich auf die unterschiedlichen Fördermaßnahmen der Kinder eingegangen werden.

### **8.3. Netzwerkarbeit**

Eine gute Vernetzung im Stadtteil und darüber hinaus, gehört ebenso zur Qualitätssicherung wie auch zur Kompetenzerweiterung und Fortbildung des Teams. Im Zuge der Teilnahme an dem Bundesförderprogramm „Frühe Chancen“ sind zusätzliche Vernetzungen zu anderen Kindertageseinrichtungen, Arbeitsgruppen und Institutionen entstanden, die einen wertvollen Austausch ermöglichen. Im Rahmen der Arbeit eines Familienzentrums, entstehen zurzeit gerade weitere Netzwerke zu anderen Institutionen, um eine breitere Angebotspalette für die Eltern zu implantieren. Ziel ist es, offene Angebote auch durch externe Fachleute anbieten zu können.



## Anhänge

### Elternbeirat

#### Vorwort

Etwa 50% der geistigen und kreativen Möglichkeiten eines Erwachsenen werden bereits in den ersten sechs Lebensjahren gebildet. Die frühkindliche Förderung, in der Spielen und Lernen miteinander verbunden werden, Fantasie geweckt wird, sowie die sozialen, sprachlichen und schöpferischen Fähigkeiten der Kinder entwickelt werden, ist deshalb von ausschlaggebender Bedeutung für die Entfaltung ihrer Persönlichkeit, für eine erfolgreiche Schulzeit und damit für den weiteren Lebensweg. Dies sind die Gründe, weshalb die meisten Eltern ihre Kinder in die Tagesstätte bringen. Denn nur wenige Eltern können ihren Kindern die Anregungen geben, die für deren optimale Entwicklung notwendig sind, da nur sehr wenige über die erforderlichen räumlichen, Ausstattungsmäßigen und zeitlichen Voraussetzungen verfügen.

Weil dies so ist, müssen möglichst **alle** Kinder die Chance haben, gut ausgestattete Tagesstätten zu besuchen. Eine optimale frühkindliche Erziehung setzt die Zusammenarbeit von Eltern, Mitarbeiter\*innen und dem Träger der Einrichtung voraus. Zur Förderung der Zusammenarbeit ist der Elternbeirat des Familienzentrums Schwabenstraße eingerichtet worden.

#### Satzung

##### 1. Bildung des Elternrates

Innerhalb von zwei Monaten nach Neubelegung der Einrichtung sind Gruppenelternversammlungen zur Wahl der Elternvertreter\*innen für die Dauer des Kindergartenjahres einzuberufen. Die Wahl erfolgt getrennt nach Gruppen. Aus jeder Gruppe werden zwei Vertreter\*innen gewählt. Je Kind kann nur eine Stimme abgegeben werden. Wiederwahl ist möglich. Die Tätigkeit des Elternbeirates ist ehrenamtlich. Bei Abmeldung des Kindes erfolgt eine Nachwahl.

Der Vorstand des Elternbeirats lädt zu regelmäßigen Sitzungen ein.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Der Elternbeirat tagt öffentlich, Ausnahmen können beschlossen werden. Notwendige Kosten der Büroarbeit werden vom Träger der Einrichtung übernommen.

##### 2. Vorstand des Elternbeirats

Der Elternbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorstand. Der Vorstand besteht aus der/dem Vorsitzenden, der/dem stellvertretenden Vorsitzenden und der/dem Schriftführer/in. Der Vorstand wird für die Dauer eines Kindergartenjahres gewählt. Er führt die Gespräche bis zu einer Neuwahl weiter. Aufgaben des Vorstands sind die Leitung und Vorbereitung der Sitzungen und die Ausführung der Beschlüsse des Elternbeirates.

### **3. Aufgaben des Elternbeirats**

#### **3.1. Aufgaben**

Aufgabe des Elternbeirates ist die Vertretung der Elternschaft in Angelegenheiten der Kindertagesstätte gegenüber der Leitung, dem Träger der Einrichtung und der Öffentlichkeit.

#### **3.2. Mitwirkung**

Der Elternbeirat wirkt in beratender Funktion bei folgenden für die Arbeit der Kindertagesstätte wichtigen Fragen mit:

- bei der Entwicklung von Zielen für die pädagogische Arbeit,
- bei der Änderung, Ausweitung oder Einschränkung der Zweckbestimmung oder der Belegstärke
- bei der Planung baulicher Maßnahmen und bei der Beschaffung von Inventar in größerem Umfang,
- bei der Aufstellung der Grundsätze für die Aufnahme der Kinder,
- bei der Festsetzung der Öffnungszeiten und Ferienzeiten im Rahmen der arbeitsrechtlichen Bestimmungen,
- und bei der Beratung der Gesichtspunkte für die Besetzung von Arbeitsstellen.

#### **3.3. Anträge und Anregungen**

Der Elternbeirat trägt der Leitung und dem Träger der Einrichtung Anträge und Anregungen vor. Der Elternbeirat ist verpflichtet, an ihn gerichtete Anregungen und Anfragen zu beraten und zu beantworten.

#### **3.4. Stadtelternbeirat**

Der Elternbeirat bestimmt zwei Mitglieder für die Mitarbeit im Stadtelternbeirat. Soweit der Träger der Einrichtung die Empfehlungen des Elternbeirats nicht berücksichtigen kann, hat dieser Anspruch, dass ihm die Entscheidung des Trägers in einem angemessenen Zeitraum begründet vorgelegt wird. Entscheidungsgründe die im persönlichen Bereich der Mitarbeiter/innen liegen, sind von dieser Mitteilungspflicht ausgenommen.

Diese Ordnung tritt zum 01. August 1992 in Kraft